Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/~~Gemeinde~~

Offenau

zur:

☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 22.07.2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind hier zum Download* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde [1)]

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Offenau
Gemeindekennziffer:	08125079
Ansprechpartner:	Reiner Koch
Anschrift:	Jagstfelder Straße 1, 74254 Offenau
E-Mail / Telefon:	reiner.koch@offenau.de / 07136 / 9540-57
Internetadresse der Gemeinde:	www.offenau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [2)]

2.925 Einwohner (Stand: I. Quartal 2020).

- B 27 (Heilbronn-Mosbach): 13.200 – 17.800 Kfz/24 h
- Bahnstrecke 4111 (Heilbronn-Neckarelz): 75 Züge pro Tag
  (evtl. Bestandteil des Lärmaktionsplans der DB)

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3)]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte [4)]

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten [5)]

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse *in dB(A)*	**Straßenlärm**		**~~Schienenlärm~~**	
	L_{DEN} (24 Stunden)	L_{Night} (22-06 Uhr)	L_{DEN} (24 Stunden)	L_{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	----------	174	----------	-
über 55 bis 60	167	150	-	-
über 60 bis 65	201	192	-	-
über 65 bis 70	114	0	-	-
über 70 (bis 75)	168	0	-	-
über 75	0	----------	-	----------
Summe	650	516	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Straßenlärm				**~~Schienenlärm~~**			
> 55 dB(A)	1,63	415	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,30	205	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,02	4	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind [6)]

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (L_{Night}>50-55 dB(A))

174 Personen

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (L_{Night}>55 dB(A))

342 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [7)]

An 30 Gebäuden an der Ortsdurchfahrt werden nachts Lärmbelastungen von mehr als 60 dB(A) verzeichnet (Berechnungen nach RLS-90). Die Ursachen sind:

- Hohes Verkehrsaufkommen auf der teilweise dicht bebauten Ortsdurchfahrt im Zuge der B 27
- Nicht angepasste Geschwindigkeit im nördlichen Ortseingangsbereich Ri. Gundelsheim

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung [8)]

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 27-Ortsdurchfahrt auf 30 km/h	RP Stuttgart / Verkehrsbehörde	2010
2.	Bau eines Kreisverkehrs im südlichen Ortseingangsbereich	Gemeinde	2015
3.	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an der B 27-Ortsdurchfahrt	RP Stuttgart	2016
4.	Bau einer Lärmschutzwand (BA 1) im nördlichen Ortseingangsbereich	Gemeinde	2018
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre [9)]

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

(1) Bau weiterer Lärmschutzwände (BA 2 – 4) im nördlichen und südlichen Ortseingangsbereich der B 27

(2) Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung B 27 / Holzstraße

(3) Herstellung eines lärmmindernden Fahrbahnbelags ($D_{StrO} \geq 2$ dB) in der B 27-Ortsdurchfahrt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm [10)]

- Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung B 27 / Bachenauer Straße

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz [11)] *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärmminderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärmbetroffener Personen [12)]

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 250 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans [13)]

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans *(bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)*

am: 07.07.2020 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 21.10.2020 bis: 20.11.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung *(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)*

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 20.10.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

  Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans [14)]: ca. 3.000,- €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen *(geschätzte Gesamtsumme)* [15)]: ca. 1,3 Mio €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* [16)]

Siehe Kap. 4.5.4 im Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan vom Juli 2014

6. Evaluierung des Aktionsplans [17)]

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung (s. Anlage 3)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten [18)]

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats **am:**

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten [19)]

erfolgte am: 05.02.2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: [20)]

https://www.offenau.de/rathaus/laermaktionsplan.html

742541 Offenau, 05.02.2021,

Ort, Datum, Unterschrift

GEMEINDE OFFENAU 8 LANDKR. HEILBRONN

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel